

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 31. Januar 2022	Nr. 9
------	------------------------------	-------

**Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung  
von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz  
zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung  
am Menschen und den darauf beruhenden Rechtsverordnungen**

Vom 18. Januar 2022

Der Senat bestimmt:

§ 1

**Zuständige Behörde**

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen ist die sachlich zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

1. nach § 8 Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen,
2. nach § 12 Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und
3. nach § 9 UV-Schutz-Verordnung.

§ 2

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 18. Januar 2022

Der Senat